

USV-Infektionsschutzkonzept Nr. 8 - Kurzfassung

Neufassung der Thüringer Infektionsschutz-Verordnung Neudefinition vom 19.3.- 2.4.2022

Zum 19. März traten Lockerungen zur Neufassung der Thüringer Infektionsschutz-Verordnung in Kraft, welche bis zum 2. April 2022 gültig ist.

Eine aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt existiert nicht.

Aktuelle Regelungen im Organisierten Sportbetrieb (§ 20):

- keine Zugangsbeschränkungen für Sporttreibende;
- gilt auch für Abschluss- und Eignungsprüfungen, Lehrgänge für die Aus- und Fortbildung sowie die nach dem Vereinsrecht notwendigen Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen
- eine Kontaktnachverfolgung ist nicht mehr notwendig

Durchführung von Sportveranstaltungen mit Zuschauern (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1):

- für Zuschauerinnen und Zuschauer von Sportveranstaltungen gelten im Innenbereich 3G-Zugangsbeschränkungen
- die Anzeigepflicht für Sportveranstaltungen beim örtlichen Gesundheitsamt entfällt